

worten. Gaudin de Villaine hatte es leicht, festzustellen: es sei eine ungeheure Sache, daß der Ministerpräsident Frankreichs nichts von einem französisch-britischen Militärabkommen wisse; das Parlament müsse endlich Aufklärung darüber erhalten.

Doch dieser gewiß nicht unbilligen Witzbegier ist niemals Gerechtigkeit widerfahren. Nur indirekt kann man den Inhalt des Abkommens erschließen. Damals, in den ersten Jahren der Marokkokrise, war es wahrscheinlich noch ziemlich allgemeiner Natur, ohne fest umrissene Konturen. So mochte formell Sir Edward Grey nicht gerade lügen, als er am 5. Juli 1906 während der Unterhausdebatte über seinen Etat erklärte:

„Die frühere Regierung (d. h. Marquess of Lansdowne) hat mit Frankreich ein Abereinkommen getroffen, das unter gewissen Bedingungen diplomatische Unterstützung versprach. Mit der Beseitigung von Schwierigkeiten, die seit langem zwischen England und Frankreich bestanden hatten, keimte eine Freundschaft zwischen den beiden Ländern auf, die fortgesetzt wuchs. Wenn immer sich Gelegenheit dazu bot, trat die in dem Abkommen vorgesehene diplomatische Unterstützung von selber auf, ohne Einschränkung und ohne Vorbehalt. Unsere beiderseitigen Verpflichtungen wurden dem Buchstaben und dem Geiste nach erfüllt. Dies gute Einvernehmen ist weder gegen irgend ein anderes Land gerichtet, noch kann es durch anderweitige Entfaltungen unserer Auslandspolitik irgendwie beeinträchtigt werden.“

### Die Umgarnung Belgiens.

Also umschloß im Jahre 1906 noch ein ziemlich lockeres Band die Ententegenossen. Immerhin hatte man schon damals Zeit und Gelegenheit gefunden, die